

Beschluss:

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird zum Abschluss von Rahmenverträgen über Postdienstleistungen für Wahlen und Abstimmungen ermächtigt.
3. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 15853 genannten Bedingungen durch und erteilt in Zusammenarbeit mit der Fachdienststelle den Zuschlag auf die wirtschaftlichsten Angebote.
4. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls die wirtschaftlichsten Angebote den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollten.
5. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.
6. Falls von der Klausel nach Nr. 5 Gebrauch gemacht wird, unterliegt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle des Kreisverwaltungsreferates.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrats.